



HVBG

HVBG-Info 11/1986 vom 24.06.1986, S. 0802 - 0805, DOK 370.3/017-BSG

**Zur Frage des Beweiswertes der ersten Angaben im Verfahren
- BSG-Beschluß vom 22.05.1959 - 5 RKn 51/58**

Zur Frage des Beweiswertes der ersten Angaben im Verfahren;
hier: BSG-Beschluß vom 22.05.1959 - 5 RKn 51/58 - (dieser Beschluß
wird u.a. zitiert im Urteil des Hessischen LSG vom
15.02.1978 - L-3/U-828/77 - vgl. VB 127/78 - und in PODZUN
"Der Unfallsachbearbeiter" Kennzahl 820, S. 13)

Aus gegebenem Anlaß weisen wir auf den BSG-Beschluß vom 22.05.1959
- 5 RKn 51/58 - hin. Das BSG hat in dieser Entscheidung sich wie
folgt zu der Bewertung von Erstangaben des Verletzten durch das
LSG geäußert:

"Wenn das Berufungsgericht der ersten Angabe F. im
Knappschafts-Krankenhaus K., er litte schon seit einem halben Jahr
an diesen Beschwerden, besondere Bedeutung zugemessen hat, so hat
es auch damit die Grenzen seines Rechts auf freie Beweiswürdigung
nicht überschritten. Den zeitlich ersten Aussagen kommt, da sie
noch von irgendwelchen Wunschvorstellungen unbeeinflusst sind,
besondere Bedeutung zu. Das Berufungsgericht hatte keine
Veranlassung anzunehmen, daß diese Aussagen nicht gemacht worden
seien oder daß sie einen anderen Inhalt gehabt hätten, zumal keine
Möglichkeit mehr bestand, F. erneut zu vernehmen, da er inzwischen
verstorben war."